



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2010/102](#) von Jürg Wiedemann,
Grüne Fraktion: Erneut kein angemessener Frauenanteil im Unirat

Datum: 19. Oktober 2010

Nummer: 2010-102

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/102

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation [2010/102](#) von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion:
Erneut kein angemessener Frauenanteil im Unirat

vom 19. Oktober 2010

1. Text der Interpellation

Am 11. März 2010 reichte Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion die Interpellation "Erneut kein angemessener Frauenanteil im Unirat" ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Medienmittelung der Regierung des Kantons Basel-Land vom [17.11.2009](#) führt aus, dass der Universitätsrat der Uni Basel für die nächste Leistungsperiode neu gewählt wurde. Hierbei hat der Kanton Basel-Land fünf Männer und keine einzige Frau nominiert. Dies wiegt umso schwerer, als Basel-Stadt neben vier Männern auch nur eine Frau nominiert hat.

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Staatsvertrag) enthält die Regelung, dass auf einen "angemessenen Frauenanteil" bei der Wahl des Universitätsrates zu achten sei. In einem Antwortschreiben an die studentische Körperschaft skuba schreibt die Regierung "dass die Geschlechterzugehörigkeit einen Aspekt unter vielen darstellt". Derartige Aspekte lassen sich im Staatsvertrag unter § 24.2 finden, der besagt "[Der Universitätsrat] setzt sich zusammen aus Persönlichkeiten aus Gesellschaft und Politik, Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft sowie Kultur. Sie dürfen nicht der Universität angehören. Auf einen angemessenen Frauenanteil ist zu achten."

Der Universitätsrat besteht derzeit aus 14 Mitgliedern. Davon sind elf stimmberechtigt und drei wirken beratend mit. In der derzeitigen Zusammensetzung sind zwölf Männer und nur zwei Frauen vertreten. Dies entspricht einem Frauenanteil von 14.3%.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass mit einem Frauenanteil von 14.3% im Universitätsrat die gemäss Staatsvertrag vorgegebene Regelung "angemessener Frauenanteil" erfüllt ist?*
- 2. Haben sich für diese Wahl auch Kandidatinnen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, weshalb wurden diese nicht berücksichtigt?*
- 3. Was hat der Regierungsrat unternommen, um valable Kandidatinnen zu finden?*
- 4. Wie beabsichtigt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass künftig der Frauenanteil im Universitätsrat erhöht und damit die entsprechende Regelung im Staatsvertrag erfüllt wird?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass mit einem Frauenanteil von 14.3% im Universitätsrat die gemäss Staatsvertrag vorgegebene Regelung "angemessener Frauenanteil" erfüllt ist?*

Die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben den Universitätsrat der Universität Basel für die Amtsperiode 2010-2013 gewählt. Er setzt sich aus 11, nicht wie in der Interpellation angenommen aus 14, Mitgliedern zusammen. Jede Regierung wählt fünf Mitglieder, ein durch die Universität vorgeschlagenes Mitglied wird von beiden Regierungen gewählt. Für die Amtsperiode 2010 – 2013 wurden 2 Frauen gewählt respektive bestätigt. Dies entspricht einem Frauenanteil von etwa 18.2 %. Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass der Frauenanteil im Universitätsrat keineswegs als ideal zu bezeichnen ist und hat dies bereits im Antwortschreiben an die studentische Körperschaft „skuba“ kund getan.

Gemäss Staatsvertrag ist der Universitätsrat das oberste Entscheidungs- und Aufsichtsorgan der Universität. Darüber hinaus obliegt ihm die Gesamtverantwortung für die strategische Führung der Universität. Die Aufsichtsfunktion des Universitätsrats verlangt, dass er mit seinen stimmberechtigten Mitgliedern nur aus universitätsexternen Persönlichkeiten zusammengesetzt und paritätisch von den Regierungen der beiden Vertragskantone gewählt wird. Die strategische Funktion des Universitätsrats bedingt, dass in ihm Persönlichkeiten aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Politik, Bildung und Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur Einsitz nehmen und damit auch akademische Kompetenz Eingang findet. Des Weiteren verlangt seine Strategiekompetenz, dass auch die Universität selbst seine Zusammensetzung mitgestalten kann.

Unter Beachtung der Gesamtverantwortung für die Führung der Universität und den einhergehenden Kernkompetenzen – Aufsicht und Strategie – ist darauf hinzuweisen, dass die Geschlechterzugehörigkeit einen Aspekt unter vielen darstellt. In früheren Amtsperioden und anderer Zusammensetzung hat der Universitätsrat auch schon einen höheren prozentualen Frauenanteil ausgewiesen, nämlich mit den Mitgliedern Schaller, Guggenbühl und von Roda ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder.

2. *Haben sich für diese Wahl auch Kandidatinnen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, weshalb wurden diese nicht berücksichtigt?*

Dem Regierungsrat sind keine Bewerbungen von Kandidatinnen zugegangen. Eine Kandidatin wurde vom Regierungsrat angefragt, stand jedoch für die Wahl nicht zur Verfügung.

3. *Was hat der Regierungsrat unternommen, um valable Kandidatinnen zu finden?*

Im Jahr 2007 hat sich die Regierung des Kantons Basel-Landschaft für die Zusammensetzung des Universitätsrates mit insgesamt 11, statt der ebenfalls möglichen 9, stimmberechtigten Mitglieder ausgesprochen. Mit Beginn der gemeinsamen Trägerschaft wollte er sich damit insbesondere die Möglichkeit eigener Nominationen offen halten, für die bei einer neunköpfigen Zusammensetzung des Universitätsrates und bei der Respektierung der damaligen Besetzung kein Spielraum mehr bestanden hätte.

Der Regierungsrat hat für die Amtsperiode 2007 bis 2009 gemäss dem gesetzlichen Anforderungsprofil, der bisherigen Zusammensetzung des Universitätsrates, den Interessen des Kantons Basel-Landschaft und in Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt die Dossiers verschiedener möglicher

Kandidatinnen und Kandidaten geprüft. Im Jahr 2009 gab es keine Vakanzen, und der Regierungsrat hatte keinen Anlass, einen gewählten, kompetenten Delegierten nach nur dreijähriger Amtszeit abzuberaufen.

4. *Wie beabsichtigt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass künftig der Frauenanteil im Universitätsrat erhöht und damit die entsprechende Regelung im Staatsvertrag erfüllt wird?*

Im Hinblick auf die nächste Vakanz liegt es in der Absicht des Regierungsrates, den Frauenanteil im Universitätsrat zu erhöhen. Dementsprechend sollen unter Berücksichtigung der Anforderungen bezüglich der wahrzunehmenden Funktionen insbesondere Kandidatinnen angefragt werden.

Liestal, 19. Oktober 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Krähenbühl

Der Landschreiber:
Mundschin